

**36.03.10 / 33.06**

**Verkehr / Öffentliche Anlagen**

**Bahnhof Bülach**

**Vertragsanpassung mit SBB betreffend Modul 10 "Tarif und Abrechnung"**

**Genehmigung**

**Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 221 vom 3. Juli 1996 genehmigte der Stadtrat den Vertrag zwischen den SBB und der Stadt Bülach betreffend den Bahnhof Bülach mit Gültigkeit ab 1. Januar 1996. Darin sind die Zuständigkeiten für Betrieb + Unterhalt, Tarife sowie Kostenverteilung der verschiedenen Anlageteile geregelt.

Per 1. Januar 2006 wurde aufgrund von veränderten Verhältnissen ein angepasster Vertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet zehn Module und vier Beilagen.

**Sachlage**

Verschiedene Module des Vertrags 2006 wurden zwischenzeitlich aufgrund geänderter Bedürfnisse und Verhältnisse angepasst. Derzeitig laufen weitere Änderungen (Bsp. Neubau Convenience-Shop mit Auswirkungen auf die Taxi- und P+R-Plätze beim Bushof) bzw. sind solche in Projektierung (Bsp. Neubau Bushof, Fussgänger-Passarelle Bülach-Nord, Erweiterung Freiverlad Bülach, Verschiebung Bushaltestelle Güterbahnhof usw.). Dies erfordert weitere Anpassungen beim Vertrag.

Festgestellt wurde, dass die Vertragsanpassungen vielfach «nachträglich» erfolgen; d.h. erst nach der Realisierung. Zweckmässiger wäre aber, bereits bei der Initialisierung einer Veränderung zu klären bzw. in einem Vertrags-Entwurf festzuhalten, wer für die Erstellung und den späteren Betrieb, Unterhalt und Ersatz zuständig sein wird (Stichwort: Werkeigentümer-Haftung). Aufgrund dessen und der vielen umfangreichen Entwicklungen und Anpassungen ist es notwendig, den Vertrag gesamthaft neu zu formulieren. Künftig soll dieser auch besser digital bewirtschaftet werden können. Die Ausarbeitung eines neuen Vertragswerks benötigt jedoch einiges an Zeit. Zudem haben noch verschiedene Informationen aus den erwähnten Projekten in ausreichender Bearbeitungstiefe vorzuliegen, um die Inhalte definieren zu können.



### **Anpassung Modul 10**

Das Modul 10 beinhaltet die «Parkieranlagen für Personenwagen». Die Stadt Bülach hat an der Nordstrasse das Grundstück Nr. 6132, welches als P+R-Anlage für den Bahnhof Bülach dient. Die Anlage umfasst 39 Plätze für Personenwagen. Die SBB hat auf ihren Grundstücken beim Bushof und beim Güterbahnhof insgesamt 163 P+R-Plätze für Personenwagen. Diese Zahl ist allerdings nicht statisch. Sie wird sich aufgrund verschiedener Faktoren wie (siehe vorstehend) verändern. Aufgrund dessen wurde vereinbart, dass die Gebühren-Einnahmen im Verhältnis von 25 % (Stadt) und 75 % (SBB) aufgeteilt werden (Ziffer 10-2.7). Dies entspricht dem Verteilschlüssel gemäss Vertrag 2006, wobei die SBB dazumal 180 Plätze hatte.

Mit Beschluss Nr. 78 vom 13. März 2013 genehmigte der Stadtrat nachträglich eine Tarifierpassung bei den P+R-Plätzen. Gemäss Ziffer 10-2.3 gilt seit 1. Januar 2013 folgender Tarif:

1 Stunde	Fr.	2.00
2 Stunden	Fr.	3.00
3 Stunden	Fr.	4.00
4 Stunden	Fr.	5.00
1 Tag	Fr.	6.00
jeder weitere Tag	Fr.	6.00, max. 7 Tage
Monatskarte	Fr.	60.00
Jahreskarte	Fr.	600.00

Im Herbst 2020 beabsichtigte die SBB eine Anpassung der Tarifier analog den andern P+R-Anlagen bei den Nachbar-Bahnhöfen. Aufgrund der Neuüberbauung des Glasi-Quartiers mit öffentlichen (bewirtschafteten) Parkplätzen und der Einführung stadtweit neuer Parkiereregeln wurden die Anpassungen verschoben. Das Glasi-Quartier ist grösstenteils realisiert; die neuen Parkiereregeln in Bülach gelten ab 1. November 2023. Somit steht einer Anpassung der P+R-Tarifier nichts mehr im Wege.



Neu gilt ab 1. Januar 2024 folgender Tarif (Modul 10-2.3):

1 Stunde	Fr.	2.00
2 Stunden	Fr.	3.00
3 Stunden	Fr.	4.00
4 Stunden	Fr.	5.00
1 Tag	Fr.	8.00
jeder weitere Tag	Fr.	8.00, max. 7 Tage
Monatskarte	Fr.	80.00
Jahreskarte	Fr.	800.00

Bezahlt werden kann an den SBB-Ticketautomaten, am Schalter oder via SBB-App (Ziffer 10-2.7).

Die Parkuhren wurden bereits im Jahr 2021 entfernt. Somit entfallen die Aufwendungen seitens Stadt für das Leeren der Parkuhren, Zählen und Transportieren der Münzen usw. Sämtliche Einnahmen gehen bei der SBB AG ein. Aufgrund dessen erfolgt neu die Abrechnung durch die SBB; die Stadt Bülach erhält ihren Anteil von 25 %. Die Auszahlung erfolgt an den Bereich Finanzen (Ziffer 10-5.1), welcher die korrekte Verbuchung vornimmt.

Neu erfolgt die Kontrolle der Parkplätze entsprechend dem Grundeigentum. Das heisst, die SBB AG übernimmt die Kontrolle auf dem SBB-Areal und die Stadtpolizei Bülach jene beim Parkplatz Nordstrasse (Ziffer 10-2.5 bzw. 10-2.6).

### Formelles

Das angepasste Modul 10 tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Es ersetzt die früheren Fassungen.

Die Vertragsanpassung bedarf gemäss Art. 32 Gemeindeordnung der Genehmigung durch den Stadtrat.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das angepasste Modul 10 «Parkierungsanlagen für Personenwagen» gemäss Bahnhofvertrag zwischen der SBB AG und der Stadt Bülach beim Bahnhof Bülach mit Gültigkeit per 1. Januar 2024 wird genehmigt.



2. Mitteilung an:

- a) SBB AG, Immobilien, Mieter- und Partnermanagement, Chiara Cesca, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich, unter Beilage von 2 unterzeichneten Vertragsexemplaren
- b) Andrea Spycher, Stadträtin
- c) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- d) Peter Senn, Leiter Planung und Bau, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- e) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- f) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- g) Atilla Uysal, Leiter Stadtpolizei, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- h) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- i) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- j) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau, unter Beilage eines Vertragsexemplars
- k) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau, unter Beilage eines Vertragsexemplars

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber